Regionaldelegationen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz**

Band (Jahr): **- (1974)**

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nordirland

Im Berichtsjahr führten zwei IKRK-Delegierte eine neue Besuchsreihe — die sechste seit 1971, dem Zeitpunkt der Verkündigung der Ausnahmegesetze in Nordirland — bei den Verwaltungshäftlingen durch. Sie begaben sich vom 7. bis 9. Mai in das Gefängnis von «Maze» und am 9. Mai in das von Armagh.

Die Delegierten konnten sich frei und ohne Zeugen mit den Häftlingen ihrer Wahl unterhalten.

Die Regierung des Vereinigten Königreichs von Grossbritannien hat den ihr überreichten Besuchsbericht ungekürzt veröffentlicht.

Regionaldelegationen

Seit 1970 richtete das IKRK nach und nach Regionaldelegationen in Westafrika (mit Sitz in Jaunde), Ostafrika (Addis Abeba), Lateinamerika (Caracas), Südostasien (Kuala Lumpur) und im Nahen Osten (Beirut) ein. Im Februar 1974 verlegte es seine Regionaldelegationen in Afrika von Jaunde nach Lome, bzw. von Addis Abeba nach Nairobi. Durch solche Verlegungen wünscht das IKRK die durch die Einrichtung einer Regionaldelegation besonders eng geknüpften Bande von einer Hauptstadt zur anderen noch enger zu gestalten. In Kamerun und in Äthiopien hatten sich die Regionaldelegierten im Verlauf ihrer Mission stets der Unterstützung der Regierungsbehörden und der nationalen Rotkreuzgesellschaften erfreut. Das IKRK richtete ferner eine neue Regionaldelegation in Neu-Delhi ein. Der Regionaldelegierte trat sein Amt im Dezember 1974 an, und sein Aktionsradius erstreckt sich auf folgende Länder: Republik Afghanistan, Volksrepublik Bangladesh, Sozialistische Republik der Birmanischen Union, Königreich Butan, Republik Indien, Republik der Malediven, Königreich Nepal, Islamische Republik Pakistan, Republik Sri Lanka.

Es ist Aufgabe der Regionaldelegierten, die Länder ihres Gebietes regelmässig zu besuchen. Einige dieser Länder erhielten ausserdem den Besuch von Generaldelegierten oder anderen Mitarbeitern des IKRK.

Durch diese von den Regional- oder Generaldelegierten durchgeführten Missionen sollen regelmässige und nützliche Kontakte zu den nationalen Rotkreuzgesellschaften und den Regierungen hergestellt werden. Sie ermöglichten dem IKRK, die vier Genfer Abkommen von 1949 (Schutz der Konfliktsopfer) und die Grundsätze des Roten Kreuzes zu verbreiten und seine Häftlingsbetreuung auszubauen. Sie gestatteten ihm ferner zu erfahren, wo es u.U. zu Konflikten oder Wirren kommen kann und wie es um die Versorgung steht, was bei eventuell notwendig werdenden Hilfsaktionen wichtig ist.

Auf dem Gebiet der Verbreitung der Genfer Abkommen und der Grundsätze des Roten Kreuzes bemühten sich die Delegierten, die zu diesem Zweck vom IKRK ausgearbeiteten Unterlagen zu verteilen und die Rotkreuzbewegung besser bekannt zu machen. So nahmen sie mit den Verteidigungsministerien Verbindung auf, damit das «Soldatenhandbuch»[1] oder die «Zusammenfassung der Abkommen» bei den Streitkräften eingeführt wird und Vorlesungen über humanitäres Völkerrecht sowie Vorträge in den Militärakademien gehalten werden; sie wurden auch bei den Erziehungsministerien vorstellig, damit das Schulhandbuch[2] und das Lehrerhandbuch in den Lehrplan aufgenommen werden. Auch wandten sie sich an die Gesundheitsministerien und medizinischen Kreise sowie an die Universitäten, damit letztere Vorlesungen über das humanitäre Völkerrecht einführen.

Alle obenerwähnten Kontakte wurden im allgemeinen über die nationale Gesellschaft hergestellt, die in den meisten Fällen an der Tätigkeit des IKRK teilnimmt. Letzteres nahm an den Arbeiten der nationalen Gesellschaften Anteil, die es im Rahmen seiner Möglichkeiten auch materiell unterstützt[3].

Die IKRK-Delegierten nahmen ferner an den von der Liga für die nationalen Gesellschaften veranstalteten Ausbildungsseminaren sowie an sonstigen Regionaltagungen des Roten Kreuzes teil[4].

---

[1] Siehe S. 93 dieses Berichts.

[2] Siehe S. 94 dieses Berichts.

[3] Siehe Tabelle über verteilte Hilfgüter auf S. 66 dieses Berichts.

[4] Siehe S. 97 dieses Berichts.

Was die Häftlingsbetreuung anbetrifft, so stellten die Delegierten Anträge, um die Haftstätten besuchen zu dürfen, in denen sich häufig «politische» Häftlinge befanden.

In diesem Bericht werden mit dem Begriff «politische Häftlinge» nicht nur Personen bezeichnet, die wegen ihrer politischen Ideen verurteilt oder inhaftiert sind, sondern ebenfalls jene, die wegen Vergehen, deren Triebfeder politischer oder ideologischer Art ist, verurteilt oder inhaftiert sind. Das IKRK bedient sich dieses Begriffs einfachheitshalber in diesem Bericht, ohne sich damit über den Status dieser Häftlinge äussern zu wollen. Diese Besuche verfolgen alle ein rein humanitäres Ziel: die Haftbedingungen sollen festgestellt und den zuständigen Stellen gegebenenfalls Vorschläge zur Verbesserung derselben unterbreitet werden. Das IKRK erörtert weder mit den Behörden noch mit den Gefangenen die Gründe, die zur Festnahme der von ihm besuchten Personen führten.

Bei diesen Besuchen unterhalten sich die Delegierten so lange sie wollen und ohne Zeugen mit den Häftlingen. Sie unterbreiten ihre Schlussfolgerungen zunächst dem Leiter der Haftstätte und anschliessend seinen militärischen oder zivilen Vorgesetzten. Ihre Feststellungen und Empfehlungen bilden später Gegenstand eines offiziellen Berichts, den das IKRK von Genf aus einzig und allein an die betroffene Regierung sendet; es betrachtet diese Berichte als streng vertraulich und teilt daher der Öffentlichkeit nur die Namen der besuchten Haftstätten und die Daten dieser Besuche mit.

In einigen Ländern darf das IKRK nur gewisse Kategorien von Häftlingen besuchen: nur die Verurteilten oder nur die Untersuchungshäftlinge oder nur die Verwaltungshäftlinge; manchmal dürfen diese Besuche auch nur in grösseren Abständen durchgeführt werden. In all diesen Fällen ist das IKRK bemüht, den Kreis der Personen, die es besuchen darf, zu erweitern, und die Besuche in kürzerer zeitlicher Aufeinanderfolge durchzuführen.

Das IKRK trägt zur Verbesserung der Lebensbedingungen der von ihm besuchten Gefangenen bei, indem es ihnen materielle Unterstützung zukommen lässt.

* * *

Afrika

Im Rahmen der weiter oben beschriebenen regulären Missionen des IKRK begaben sich die Regionaldelegierten und der Generaldelegierte für Afrika im Berichtsjahr in die 29 nachstehend genannten Länder: Algerien, Äthiopien, Burundi, Dahome, Gabun, Gambia, Ghana, Guinea-Bissau, Kamerun, Kenia, Volksrepublik Kongo, Lesotho, Liberia, Malawi, Mali, Mauretanien, Niger, Nigeria, Obervolta, Ruanda, Senegal, Sierra Leone, Somalia, Sudan, Tansania, Togo, Tschad, Zaire und Zentralafrikanische Republik.

HAFTSTÄTTENBESUCHE

In acht dieser Länder hatten die IKRK-Delegierten Zutritt zu den Haftstätten:

Äthiopien: 26 Haftstätten mit rund 16.580 Häftlingen wurden besucht.

Gambia: 2 Haftstätten mit rund 200 Häftlingen wurden besucht.

Guinea-Bissau: 1 Haftstätte mit rund 33 Gefangenen wurde besucht. Es handelte sich um 33 Mitglieder der PAIGC, denen die portugiesische Regierung den Status von Kriegsgefangenen zuerkannt hatte, bevor dieses Land am 10. September 1974 seine Unabhängigkeit erhielt.

Kamerun: 6 Haftstätten mit rund 5.290 Häftlingen wurden besucht.

Volksrepublik Kongo: 1 Haftstätte mit rund 400 Häftlingen wurde besucht.

Liberia: 1 Haftstätte mit rund 310 Häftlingen wurde besucht.

Mauretanien: 1 Haftstätte mit rund 60 Häftlingen wurde zweimal besucht.

Ruanda: 11 Haftstätten mit rund 5.300 Häftlingen wurden besucht.

Da die aus politischen Gründen oder wegen politischer Vergehen inhaftierten Personen häufig mit den anderen Gefangenen untergebracht sind und ihr Status nicht immer klar umrissen ist, stellte das IKRK allen Gefangenen seine Hilfe zur Verfügung und legte Wert darauf, die Gefängnisse als soche zu besuchen und nicht nur bestimmte Häftlingskategorien[1]. Der Gesamtwert der vom IKRK in den 49 Haftstätten verteilten Hilfsgüter belief sich auf SFr. 339.250,—.

MATERIELLE HILFE FÜR DIE NATIONALEN ROTKREUZGESELLSCHAFTEN

Neunzehn afrikanische Rotkreuzgesellschaften erhielten vom IKRK materielle Hilfe im Gesamtwert von SFr. 1.089.100,—, einschliesslich der Lebensmittelspenden der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft[2].

Lateinamerika

Wie im Vorjahr, so wurde auch im Berichtsjahr die Tätigkeit der IKRK-Regionaldelegation in Lateinamerika wegen der Fortführung der Sonderaktion in Chile[3] und dem damit verbundenen Einsatz der Regionaldelegierten in diesem Land eingeschränkt. Zwischen Februar und Dezember 1974 begaben sich der Generaldelegierte und die Regionaldelegierten jedoch in folgende 13 Länder: Argentinien, Bolivien, Brasilien, Costa Rica, Ecuador, Guatemala, Honduras, Kolumbien, Panama, Paraguay, Peru, Uruguay und Venezuela.

---

[1] Dies gilt auch für Lateinamerika und den Nahen Osten.

[2] Die Einzelheiten gehen aus der Tabelle über verteilte Hilfsgüter auf S. 66 dieses Berichts hervor.

[3] Siehe S. 48 dieses Berichts.

HAFTSTÄTTENBESUCHE

In sechs dieser Länder beantragten die IKRK-Delegierten mit Erfolg Genehmigungen zum Besuch der Haftstätten:

Bolivien: 11 Haftstätten mit über 1.070 Häftlingen wurden besucht.

Ecuador: 3 Haftstätten mit über 700 Häftlingen wurden besucht.

Honduras: 1 Haftstätte mit über 2.400 Häftlingen wurde besucht.

Kolumbien: 19 Haftstätten mit über 13.700 Häftlingen wurden besucht.

Paraguay: 7 Haftstätten mit über 1.600 Häftlingen wurden besucht.

Uruguay: 4 Haftstätten mit nahezu 2.500 Häftlingen wurden besucht.

Der Gesamtwert der Hilfsgüter, die das IKRK in den 45 in Lateinamerika besuchten Haftstätten verteilte, belief sich im Berichtsjahr auf SFr. 100.200,—.

MATERIELLE HILFE FÜR DIE NATIONALEN ROTKREUZGESELLSCHAFTEN

Das IKRK liess im Berichtsjahr acht nationalen Gesellschaften in Lateinamerika materielle Hilfe im Gesamtwert von SFr. 7.659.450,— zuteil werden[1] (ausschliesslich der Sonderaktion in Chile). Dieser Betrag enthält auch die Lebensmittelspenden der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der schweizerischen Regierung.

---

[1] Die Einzelheiten gehen aus der Tabelle über verteilte Hilfsgüter auf S. 72 dieses Berichts hervor.

Südostasien

Die IKRK-Regionaldelegierten für Südostasien begaben sich 1974 in folgende acht Länder: Birma, Brunei, Indonesien, Malaysia, die Philippinen, Singapur, Sri Lanka und Thailand.

HAFTSTÄTTENBESUCHE

In sechs Ländern hatten die Delegierten Zutritt zu den Haftstätten mit politischen Gefangenen:

Indonesien: 60 Haftstätten mit rund 20.000 Häftlingen wurden besucht.

Malaysia: Sechs Haftstätten mit nahezu 900 Häftlingen wurden besucht.

Philippinen: 20 Haftstätten mit rund 2.700 Häftlingen verschiedener Kategorien wurden im März und Dezember besucht. Die Zahl der im Dezember besuchten Häftlinge betrug nur noch rund 2.000.

Sri Lanka: 9 Haftstätten mit rund 1.390 Häftlingen wurden besucht.

Thailand: 2 Haftstätten mit 23 Häftlingen.

Singapur: 2 Haftstätten mit 3 Häftlingen.

Der Gesamtwert der von den IKRK-Delegierten im Berichtsjahr in den Haftstätten Südostasiens verteilten Hilfgüter belief sich auf SFr. 128.300,—[1].

---

[1] Die Einzelheiten gehen aus der Tabelle über verteilte Hilfsgüter auf S. 70 dieses Berichts hervor.

MATERIELLE HILFE FÜR DIE NATIONALEN ROTKREUZGESELLSCHAFTEN

Zwei nationale Rotkreuzgesellschaften Südostasiens erhielten vom IKRK materielle Hilfe im Gesamtwert von SFr. 177.400,—[1], wozu noch die auf dem asiatischen Subkontinent und in Indochina geleistete Hilfe hinzukommt. Dieser Betrag schliesst auch die Lebensmittelspenden der Europäischen Wirtschaftgemeinschaft und der schweizerischen Regierung ein.

FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG

Das IKRK hielt die Verbindung zu den nationalen Rotkreuzgesellschaften der Demokratischen Volksrepublik Korea und der Republik Korea aufrecht, die bei den Gesprächen über die Ausarbeitung eines für beide Parteien annehmbaren Verfahrens geknüpft wurden, durch welches die Vermissten wiedergefunden und später die seit dem Koreakrieg getrennten Familien zusammengeführt werden sollen.

Das IKRK wiederholte sein bereits früher gemachtes Angebot und stellte den beiden Parteien die Dienste des Zentralen Suchdienstes zur Verfügung, sollten sie diese benötigen.

Naher Osten

Neben der vom IKRK in den vom Nahostkonflikt direkt betroffenen Ländern unternommenen Aktion begaben sich die Regionaldelegierten und der Generaldelegierte für den Nahen Osten im Berichtsjahr in folgende vier Länder: Irak, Iran, Arabische Republik, Jemen und Demokratische Volksrepublik Jemen.

Angesichts des im *irakischen* Teil *Kurdistans* wütenden Konflikts bot das IKRK den Parteien seine Dienste an und stellte den Opfern medizinische Hilfsgüter zur Verfügung. Bis Ende des

[1] Die Einzelheiten gehen aus der Tabelle über verteilte Hilfsgüter auf S. 70 dieses Berichts hervor.

Berichtsjahres war ihm noch keine Antwort auf seine Dienstangebote zugegangen. In der *Arabischen Republik Jemen* führten die IKRK-Delegierten zwei Besuchsreihen in den Haftstätten durch. Im Verlauf der zweiten Besuchsreihe hatten sie Zugang zu acht Gefängnissen, in denen sich über 1.200 Häftlinge befanden. Bei diesen Besuchen verteilten die Delegierten Hilfsgüter im Wert von rund SFr. 53.600,— an die Gefangenen.

In der *Demokratischen Volksrepublik Jemen* löste das IKRK seine 1967 in Aden eingerichtete Delegation auf, da ihre Tätigkeit zugunsten der politischen Häftlinge Anfang 1973 praktisch zum Stillstand gekommen war.

Wir möchten erwähnen, dass das IKRK in den beiden letztgenannten Ländern den nationalen Rothalbmond-Gesellschaften materielle Hilfe im Werte von SFr. 260.000,— gewährte, einschliesslich der für die notleidende Bevölkerung bestimmten Lebensmittelspenden der Europäischen Wirtschaftgemeinschaft und der schweizerischen Regierung[1].

Hilfsgüter

UNTERSTÜTZUNG DER HERKÖMMLICHEN TÄTIGKEIT DES IKRK

Auch im Berichtsjahr nahm das IKRK im Rahmen seiner traditionellen Tätigkeit reguläre Verteilungen von Hilfsgütern vor wie beispielsweise:

— medizinische Hilfsgüter, Kleidungsstücke und Lebensmittel für die Kriegsgefangenen, Zivilhäftlinge und die Zivilbevölkerung, die Opfer des Konflikts zwischen Israel und den Ländern wurden;
— ärztliche Betreuung der von den IKRK-Delegierten in den verschiedenen Einsatzgebieten besuchten Häftlinge;
— Hilfsgüter für die nationalen Rotkreuzgesellschaften;
— Hilfsgüter für verschiedene Befreiungsbewegungen.

(Siehe nachstehende Tabelle).

[1] Siehe Tabelle über verteilte Hilfsgüter auf S. 74 dieses Berichts.